

Bundeskanzleramt-Bereichsstellvertretung I/B 2
Bundeskanzleramt-Ministerratsdienst
Ballhausplatz 2
1014 Wien

per E-Mail

Mitteilungen und Resolutionen; Vorlage einer EntschlieÙung der Niederösterreichischen Landesregierung vom 6. Juli 2015 bezüglich einer Resolution betreffend „Ausweitung von verbindlicher Übung Berufsorientierung in der Sekundarstufe I der allgemeinen bildenden Pflichtschulen und der allgemein bildenden höheren Schulen“; Ressortstellungsnahme

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen bestätigt den Erhalt der am 20. Juli 2015 per E-Mail übermittelten EntschlieÙung der Niederösterreichischen Landesregierung vom 6. Juli 2015 bezüglich einer Resolution betreffend „Ausweitung von verbindlicher Übung Berufsorientierung in der Sekundarstufe I der allgemeinen bildenden Pflichtschulen und der allgemein bildenden höheren Schulen“ und nimmt wie folgt Stellung:

Schülerinnen und Schüler bei der Bildungs- und Berufsorientierung zu unterstützen und Grundkompetenzen zu fördern, ist Aufgabe der Schule und kommt sowohl in den allgemeinen Lehrplanbestimmungen als auch in den didaktischen Grundsätzen für den Unterricht zum Ausdruck.

Beispielsweise lauten die allgemeinen Bildungsziele im Lehrplan der allgemein bildenden höheren Schule (BGBl Nr. 88/1985, zuletzt geändert durch BGBl II Nr. 175/2015):

„Die Schülerinnen und Schüler sollen eigene weltanschauliche Konzepte entwerfen und ihre eigenen Lebenspläne und eigenen Vorstellungen von beruflichen Möglichkeiten entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler sind sowohl zum selbstständigen Handeln als auch zur Teilnahme am sozialen Geschehen anzuhalten. Im überschaubaren Rahmen der Schulgemeinschaft sollen Schülerinnen und Schüler Fähigkeiten erwerben, die später in Ausbildung und Beruf dringend gebraucht werden, etwa für die Bewältigung kommunikativer und kooperativer Aufgaben. Aufgabe der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler zur bestmöglichen Entfaltung ihrer individuellen Leistungspotenziale zu führen. Leistungsfähigkeit und besondere Begabungen sind dabei kontinuierlich zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler sind zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit sich selbst und mit anderen anzuleiten (...); sie sollen lernen, Ursachen und Auswirkungen von Rollenbildern, die den Geschlechtern zugeordnet werden, zu erkennen und kritisch zu prüfen.“

Geschäftszahl: BMBF-10.353/0111-III/4/2015
SachbearbeiterIn: Stefanie Schock
Abteilung: III/4
E-Mail: stefanie.schock@bmbf.gv.at
Telefon/Fax: +43 1 531 20-2397/531 20-812397
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Über diesen Beitrag der Schule zur Förderung der Grundkompetenzen („Career Management Skills“) hinaus, gewährt die verbindliche Übung „Berufsorientierung“ Jugendlichen im Rahmen eines fächerintegrativen Unterricht oder in Form eines eigenen Unterrichtsgegenstand, einen realen Einblick in die Arbeitswelt.

Dem Bundesministerium für Bildung und Frauen ist die Verstärkung der Berufsorientierung seit Jahren ein Anliegen. Anzustreben ist eine breite, gut koordinierte Maßnahmenpalette am Standort mit koordiniertem Zusammenwirken aller Beteiligten (Beiträge der verschiedenen Unterrichtsgegenstände, integrierte Stunden, explizite Stunde, Realbegegnungen, Beratung für Schülerinnen und Schüler, externe Expertinnen und Experten, Eltern), in der die Prozesshaftigkeit der Entwicklung von Orientierungskompetenz sowohl mit ihren persönlichkeitsbildenden, als auch mit ihren sachlich-inhaltlichen Aspekten mit der gebotenen Individualisierung/Personalisierung zum Tragen kommt. Dafür ist ein standortspezifisches Umsetzungskonzept nötig (siehe auch Rundschreiben Nr. 17/2012 betreffend „Maßnahmenkatalog im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf [IBOBB] in der 7. und 8. Schulstufe“).

Aktuell werden insbesondere zwei Zielrichtungen verfolgt:

1. Qualitätsentwicklung der Umsetzung am Standort:

- Erarbeitung von Qualitätskriterien für die Umsetzung der Berufsorientierung an den Schulen,
- Regionale Entwicklungsteams für ibobb (Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf für alle Maßnahmen im Bereich Bildungs- und Berufsorientierung), in denen Schulaufsicht, Pädagogische Hochschulen und nach Möglichkeit die Sozialpartnerorganisationen vertreten sind,
- Bundesweite Vernetzung der ibobb-Verantwortlichen der Länder und Pädagogischen Hochschulen,
- Landesspezifische Gespräche zwischen Bundesministerium für Bildung und Frauen und Schulaufsicht über den aktuellen Stand und weitere Schritte in der Qualitätsentwicklung,
- Unterstützung der Schulen bei der (Weiter-)Entwicklung ihres Standortkonzeptes sowie
- Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer (über Fortbildungslehrgänge).

2. Erhöhung der Verbindlichkeit auch in der AHS:


Die integrierte Umsetzungsform der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ hat Vorteile (z.B. vielfältige Zugänge, breite Verankerung im Team der Lehrerinnen und Lehrer), aber auch Nachteile (u.a. erhöhter Koordinations- und Qualifikationsbedarf). Deshalb wurde im Jahr 2012 in der Neuen Mittelschule eine Mischform eingeführt, in der eine Wochenstunde explizit, die andere integriert geführt wird.

Eine analoge Regelung soll nun auch in der allgemein bildenden höheren Schule eingeführt werden. Dazu darf angemerkt werden, dass eine Neugestaltung der Berufsorientierung an der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen ausgearbeitet wurde. Die Novelle des Lehrplanes, welcher pflichtig einen eigenen Unterrichtsgegenstand „Berufsorientierung“ vorsieht, wird derzeit abgestimmt.

Eine Ausweitung der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ auf die 6. Schulstufe wird derzeit nicht angestrebt, weil die Kinder/Jugendlichen im Allgemeinen erst im Laufe der 7. Schulstufe in ihrer Entwicklung in die entsprechende Phase kommen. Insbesondere die Umsetzung des Zieles, durch praxisnahe Erfahrungen in Form von Projekten und Realbegegnungen jungen Menschen zusätzlich zum Wissen über Berufe und Berufsbilder bei der Entwicklung eines Bewusstseins für ihre tatsächlichen Fähigkeiten zu unterstützen und die Möglichkeit zu bieten, sich mutig auch unbekanntem Bereichen zu öffnen und sich mit ihren Begabungen und Erwartungen, Interessen und Wünschen auseinandersetzen und ihre persönlichen Vorstellungen mit ihrem Lebensraum und der Arbeitsmarktsituation abstimmen lernen, erscheint auf Grund des Entwicklungsstandes der Kinder erst ab der 7. Schulstufe erfolgsversprechend. Im Rahmen der Schulautonomie besteht allerdings die Möglichkeit früher zu beginnen, dabei wird der persönlichkeitsbildende Aspekt der Berufsorientierung besonders in den Mittelpunkt gestellt.

Wien, 6. August 2015
Für die Bundesministerin:
i.V. Mag. Angela Weilguny

Elektronisch gefertigt

| | | |
|---|---|--|
| Signaturwert | 4W9+bcLI3Z5xmLbq8N5il8SPuN82pr5yW14Syh2ysyw3SSTJm9Zek7I8y05oaHYVkeQ2i+kMEHOjza3arZpUgmTz6m s7u5l2nuq40mq3+KeEwtk7nOMpZq8pkiBif8GGHHY0uWh0N2Lcde37Dy9nvqUCyNDqN2+ytz1P5OCcuE0UZNLorp1 UilNWv9DeTFLOQojnza+BH4Lhf4bH9BcApTRPHNq2ga+/7BNA5zUNqSuNhxetgn24/JCIGWtJi/e7buNuAJLT/xpzn rTYhUAUGY7pbImzjXUxTP3B7JwZcsRI+bk5F6j0kGFaGgD4wwBkaGCCChc/MTdCuhKt9OP4g== | |
|  | Unterzeichner | Bundesministerium für Bildung und Frauen |
| | Datum/Zeit | 2015-08-06T12:14:08+02:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 1179688 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung . | |